

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	20.01.2021
Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	764/2020-9
Stand	21.11.2020

Betreff Beschwerde nach § 24 GO NRW vom 08.11.2020 betr. Zustand Fahrbahnbelag Fabriweg

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt

Zu der beigefügten Beschwerde nach § 24 der Gemeindeordnung NRW nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Fabriweg ist eine sogenannte noch nicht erstmalig hergestellte Straße und stellt damit ein Provisorium dar, das Kompromisse von den Nutzern erfordert.

Provisorische Straßen besitzen in der Regel keinen tragfähigen Straßenaufbau und sind für das Befahren mit schweren Fahrzeugen nur bedingt geeignet. Bei Belastungen durch größere Fahrzeuge als Personenkraftwagen, die sich z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen kaum vermeiden lassen, sind Straßenschäden zu erwarten.

Deshalb hat die Verwaltung gemeinsam mit dem Abwasserwerk vor Baubeginn der Kanalbaumaßnahme im Fabriweg eine Beweissicherung vorhandener Straßenschäden durchgeführt.

Nach Abschluss der Kanalbauarbeiten wurden die relevanten Straßenschäden beseitigt und ein verkehrssicherer Zustand erreicht. Kosten für die Straßenanlieger entstehen durch die Ausbesserungsarbeiten nicht.

Die Anregung, eine umfassende Straßenunterhaltung auch in provisorischen Straßen, wie dem Fabriweg und der Siegstraße durchzuführen, wäre wünschenswert; ist aus finanziellen Gründen jedoch nicht leistbar. Deshalb wird in Bornheim eine abgestufte Straßenunterhaltung durchgeführt:

Für den Fabriweg kann der Straßenzustand langfristig nur durch einen Straßenneubau nachhaltig verbessert werden. Im Rahmen der Neubauplanung würden dann u.a. auch die Straßeneinmündungen, die Straßenoberflächenentwässerung und die Straßenbeleuchtung überplant. Hierbei würde ein Beitragserfordernis durch die Anlieger entstehen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Beschwerde vom 08.11.2020